

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/661 –**

Haltung der Bundesregierung zu den Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2694 –**

Menschenrechte in der Volksrepublik China

A. Problem

Die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China ist nach wie vor nicht befriedigend und hat sich in den letzten Jahren teilweise verschlechtert. Die so genannte Administrativhaft nimmt zu und für eine Vielzahl von Delikten wird die Todesstrafe verhängt. Christen und Muslime stehen unter staatlichem Druck und werden an der Ausübung ihres Glaubens gehindert. Falun-Gong-Praktizierende sehen sich zunehmender Repression ausgesetzt. Der Menschenrechtsdialog der EU mit der Volksrepublik China hat bisher keine Ergebnisse gebracht.

B. Lösung

In einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werden die bisherigen Reformschritte der chinesischen Regierung gewürdigt, aber zugleich deutlich die fortbestehenden menschenrechtlichen Defizite angemahnt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, um zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in China beizutragen.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/661 oder auf Drucksache 14/2694 in der ursprünglichen Fassung.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag – Drucksache 14/2694 – in folgender Fassung anzunehmen:

Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China fortsetzen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In der Volksrepublik China hat sich durch den großen Modernisierungsschub nicht nur die wirtschaftliche Lage vieler Menschen verbessert; sie erfahren auch mehr Rechtssicherheit und persönliche Freiräume im wirtschaftlichen Sektor. Wirtschaftliche Öffnung und politische Öffnung sind untrennbar miteinander verbunden und bilden das Fundament für ein zukunftsorientiertes China, das der internationalen Gemeinschaft ein verlässlicher Partner sein will. Die Zeichnung der beiden VN-Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind ein Schritt in die richtige Richtung; der geplante Eintritt in die Welthandelsorganisation wird die internationalen Verflechtungen weiter stärken.
2. Trotz dieser Verbesserungen hat sich die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China noch nicht in der erhofften Weise positiv entwickelt. Bei der 56. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission anerkannte Außenminister Joseph Fischer die erreichten wirtschaftlichen Fortschritte, kritisierte zugleich aber die Verfolgung Andersdenkender, die Unterdrückung der Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie zahlreiche rechtsstaatliche Defizite, insbesondere Folter, mehrjährige Administrativhaft und die hohe Zahl von Hinrichtungen.
3. Auch in diesem Jahr wurde in der VN-Menschenrechtskommission die Abstimmung über eine kritische China-Resolution verhindert. Um so wichtiger ist es, den Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China fortzuführen. Bei der Bedeutung des Landes gibt es hierzu keine Alternative. Es geht darum, die chinesische Regierung nachdrücklich an die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte zu erinnern und sie zu drängen, die internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, wie dies für ein Mitglied der Vereinten Nationen verbindlich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. beim Dialog mit der Volksrepublik China auf allen politischen Ebenen stets auch die Situation der Menschenrechte anzusprechen. Auch die Wirtschaft sollte ermutigt werden, zur Verbesserung der menschenrechtlichen Rahmenbedingungen in China beizutragen;
2. den beim letzten China-Besuch von Bundeskanzler Gerhard Schröder vereinbarten Dialog über Fragen des Rechtsstaates breit anzulegen;
3. darauf hinzuwirken, dass die internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bzw. über bürgerliche und politische Rechte zügig ratifiziert und umgesetzt werden;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Rechte von Minderheiten respektiert werden. Dies betrifft ethnische Minderheiten wie Tibeter und Uiguren ebenso wie religiöse und weltanschauliche Minderheiten, insbesondere Christen und Muslime;
5. für die Abschaffung der Todesstrafe auch in der Volksrepublik China einzutreten;
6. sich dafür einzusetzen, dass die chinesische Regierung mit dem Dalai Lama in einen direkten Dialog über die Lage in Tibet eintritt;

7. beim Besuch des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China Zhu Rongji Ende Juni deutlich zu machen, wie sehr die Bundesrepublik Deutschland an China auch als einem Partner interessiert ist, der sich der Einhaltung der Menschenrechte und demokratischen Grundrechte verpflichtet fühlt;
- b) den Antrag – Drucksache 14/661 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 17. Mai 2000

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Claudia Roth (Augsburg)
Vorsitzende und Berichterstatterin

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. (Drucksache 14/661) wurde in der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1999 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/2694) wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2000 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Die Vorlagen stellen fest, dass sich die Lage der Menschenrechte in der VR China in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern dass sich die tatsächliche Menschenrechtssituation dramatisch verschlechtert hat, obwohl das Land 1998 die Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet hat. Hingewiesen wird auf die große Zahl von Personen, die oft jahrelang in Administrativhaft festgehalten werden sowie auf die hohe Zahl von Hinrichtungen für eine Vielzahl von Delikten. Zudem stehen Christen und Muslime unter erheblichem staatlichem Druck und werden an der Ausübung ihres Glaubens gehindert. Falun-Gong-Praktizierende sehen sich zunehmender Repression ausgesetzt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den EU-Partnern eine Resolution zur Verurteilung der VR China während der Tagung der Menschenrechtskommission anzustreben, sich auf allen Ebenen für die Einhaltung der Menschenrechte in der VR China einzusetzen, auf die Ratifizierung der internationalen Pakte durch China hinzuwirken, die chinesische Regierung aufzufordern, den zugesagten Aktionsplan zur Umsetzung der Menschenrechte vorzulegen und zu einer konstruktiven Lösung der Tibet-Frage beizutragen. Gefordert wird, dass sich die deutsche Chinapolitik an der Einhaltung des internationalen Standards der Menschenrechte und den konkreten Fortschritten in diesem Bereich orientiert.

III.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 14/661 in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Auswärtige Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 den Antrag auf Drucksache 14/661 auf die Tagesordnung gesetzt. Eine Beschlussfassung fand nicht statt, da die Fraktion der F.D.P. die Rücknahme des Antrags ankündigte.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 14/2694 in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS sowie zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die übrigen Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV.

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Antrag auf Drucksache 14/2694 die sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden Änderungen eingebracht.

Von Seiten der Oppositionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. wurden die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen abgelehnt, da sie ihrer Ansicht nach die Lage der Menschen in China zu positiv schildern, indem sie beispielsweise auf „Rechtssicherheit“ und „Freiräume“ hinweisen. Auch die Erläuterungen der Fraktion der SPD, dass damit der wirtschaftliche Sektor angesprochen werde, führte zu keiner anderen Bewertung durch die Oppositionsfraktionen.

Die Fraktion der CDU/CSU schlug ihrerseits vor, ihren Antrag auf Drucksache 14/2694 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

– Ziffer 1 zu streichen;

– Ziffer 3 folgendermaßen zu formulieren:

„3. auf eine gemeinsame China-Politik der westlichen Staaten, insbesondere in den internationalen Organisationen hinzuwirken, die eine eindeutige Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen einschließlichschließlich muss“.

Diesem Vorschlag stimmten die Koalitionsfraktionen nicht zu.

Die Fraktion der PDS erklärte, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, damit das Thema möglichst bald im Plenum debattiert werde; im Übrigen lehne sie aber die Verfahrensweise der Koalitionsfraktionen ab.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. den sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden Änderungsantrag.

Berlin, den 17. Mai 2000

Rudolf Bindig
Berichtersteller

Hermann Gröhe
Berichtersteller

Carsten Hübner
Berichtersteller

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstellerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstellerin

